



Verbindliche Erklärung für Speicheranlagen

Bitte vollständig ausfüllen!

Registrier-/Kundennummer: _____

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Ausführender Elektrofachbetrieb

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

3.3 Technische Daten der Speicheranlage

Wechselrichternennleistung des Speichers **kW**

Inbetriebnahmedatum* Einbaudatum des Speichers

(*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2017)

Bitte vollständig ausfüllen!

- Ich betreibe einen AC-Speicher.
- Ich betreibe einen DC-Speicher.

4. Angaben zur EEG-Umlage

- 4.1 Ich verhindere über eine technische Vorrichtung, dass der Strom aus dem Netz in ein Batteriespeichersystem fließt. Das Batteriespeichersystem wird ausschließlich mit Strom aus einem Energieträger befüllt.

oder

Mein Batteriespeichersystem wird auch mit Strom aus dem Netz befüllt. Durch den dadurch entstehenden „Graustrom“ im Speicher muss 100 % EEG-Umlage gezahlt werden.

Weiter mit 4.2

- 4.2 Ich verhindere über eine technische Vorrichtung, dass der ausgespeicherte Strom ins Netz eingespeist wird.

oder

Ich speise den Strom aus meinem Speicher komplett ins öffentliche Netz ein.

oder

Ich nutze meinen Strom teilweise selbst und speise den Rest in das Netz ein oder liefere diesen an einen Dritten.

Weiter mit 4.3

- 4.3 Ich nutze mein Batteriespeichersystem für verschiedene Anwendungsgebiete:

- Teilnahme am Regelenergieverfahren
- _____

Weiter mit 4.4, wenn AC-Speicher vorhanden ist



Verbindliche Erklärung für Speicheranlagen

Bitte vollständig ausfüllen!

4.4 Füllstandsanzeige (Datenlogger*)

(Mess-)ID des Datenloggers

Einbauzählerstand (im Speicher befindliche Energiemenge) kWh

ODER

Angabe in Prozent %.

Diese Energiemenge muss zur Inbetriebnahme und zukünftig immer zum 31.12. abgelesen werden, damit die somit angefallenen Speicherverluste bei Berechnung der EEG-Umlage berücksichtigt werden können. Wird keine Menge angegeben, erfolgt kein Abzug bei den EEG-Umlagepflichtigen Mengen.

Datenschutz-Hinweis: ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/documents/10datenschutz/Kundeninformation_zur_Verarbeitung_personenbezogener_Daten_ENA.PDF bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber/-in

Bitte Rücksendung an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda
Fax: 03644 50289952
info@en-apolda.de

* Ein Datenlogger hat die Aufgabe, Werte zu messen und zu speichern. Dieser befindet sich in der Regel bereits ab Werk im Speicher. Hiermit ist nicht der Einspeise-, Erzeugungs- oder Verrechnungszähler gemeint.